

Nutzungsordnung des IT-Schülernetzes

Nutzerverordnung der IT- und Multimedia-Systeme der Grundschule Steinhude vom 8.6.2016; aktualisiert am 17.04.2020



Präambel

Die Rechner der Schule sind alle an die Kommunikationsplattform IServ angebunden. Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Nutzer zu achten. Die Schule behält sich Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen im Rahmen der schulgesetzlichen Bestimmungen bei Verstoß gegen die Benutzerordnung ausdrücklich vor.

1. Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Die entsprechenden Module teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

2. Passwörter

Alle Nutzer erhalten eine individuelle Nutzerkennung (Login, Account) und wählen sich ein geheimes Passwort, mit dem sie sich bei im Schülernetz vernetzten Computern der Schule und auf der Plattform IServ über eine Internetverbindung anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Für Handlungen, die unter der Nutzerkennung erfolgen, sind die jeweiligen Nutzer verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet das dem First-Level-Support (PC-Beauftragte) mitzuteilen. Die Schüler melden sich mit dem von den Lehrkräften vorgegebenen Benutzerzugängen an. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Schüler oder die Schülerin am PC abzumelden.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach drei Monaten, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und bei verdachtsunabhängigen Stichproben Gebrauch machen.

4. Verbotene Nutzung

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Die Schülerinnen und Schüler werden (durch von der Schule beauftragte Lehrkräfte oder Dritte) auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Weiterhin wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

Die bei IServ eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb empfohlen, möglichst wenige personenbezogene Daten von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen. Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regeln des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt.

5. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung gestellte Software ist Eigentum des Herstellers bzw. der Schule. Veränderungen der Installation und in der Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung und das Umgehen der Sicherheitsvorkehrungen („Hacken“) sind grundsätzlich untersagt. Im Hinblick auf eine Virenfreiheit des

Systeme dürfen nur solche Datenträger verwendet werden, die vom Systemadministrator und dem Aufsicht führenden Lehrpersonal ausdrücklich genehmigt worden sind. Sonstige Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer über sein Quota hinaus unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

6. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsicht führenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist im Computerraum und während der Nutzung aller Schulcomputer Essen und Trinken absolut verboten. Der Benutzer ist während der Nutzung für seinen Arbeitsplatz verantwortlich und hat ihn verantwortungsvoll zu behandeln. Dazu gehört auch, dass beim Verlassen des Arbeitsplatzes PC und Monitor ordnungsgemäß ausgeschaltet, Tastatur und Maus sauber angeordnet und der Stuhl an den Tisch geschoben wird. Im Übrigen ist der Nutzer zu sparsamem Umgang mit Papier und Toner verpflichtet.

7. Datenspeicherung

Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule besteht nicht.

Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf die verlustfreie Sicherung der im Netzwerk oder auf IServ gespeicherten Daten. Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen.

Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Informationen im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

Das Ablegen (Speichern) von Dateien auf lokalen Festplatten ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfragen gelöscht. Das Aufspielen von Software muss vom Systemadministrator genehmigt werden. Das Verändern von Rechnereinstellungen ist verboten.

8. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Eine private Nutzung des Internets ist grundsätzlich nicht gestattet. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

9. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen z.B. digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung des Rechteinhabers auf eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

10. Kommunikation

Die E-Mail-Adresse eines jeden Kindes kann auch für Informationsnachrichten an die Eltern von Schulleitung und Lehrkräften genutzt werden. In diesem Fall werden die Schüler und Schülerinnen am Vormittag informiert, dass eine Nachricht eingetroffen ist.

Die schulische IServ-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke.

11. Multimediasystem

Die in Klassenzimmern befindlichen Monitore / Interaktiven Tafeln oder sonstige technische Geräte dürfen nur von den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern unter Aufsicht bedient werden. Die Lehrkraft hat

darauf zu achten, dass alle technischen Geräte ordnungsgemäß behandelt und am Unterrichtsende, spätestens jedoch zu Unterrichtsschluss, ausgeschaltet und den schulischen Vereinbarungen gemäß von der Lehrkraft verschlossen wird.

12. Besondere Nutzungsberechtigung

Außerhalb des Unterrichts wird im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht in der Nutzungsordnung gewährt. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien. Alle Bestimmungen dieser Nutzungsordnung gelten ausnahmslos. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung des IT-Systems auch außerhalb des Unterrichts.

13. Meldungspflicht

Für den reibungslosen Betrieb des IT-Systems der Schule ist der Fachdienst EDV der Stadt Wunstorf verantwortlich. Alle Vorfälle und Unregelmäßigkeiten, die das Computer- und Multimediasystem in irgendeiner Weise beeinträchtigen können, sind umgehend über den festgelegten Informationsweg zu melden.

14. Folgen von Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden.

15. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Nutzungsberechtigung erst nach Rückgabe der unterschriebenen Einverständniserklärung. Diese gilt für die gesamte Schulzeit an der Schule.

Die Schulleitungen behalten sich das Recht vor, diese Nutzungsverordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Die Nutzer werden über Änderungen durch Aushang oder, falls persönliche Rechte der Nutzer betroffen sind, durch eine entsprechende Einwilligungserklärung informiert.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Wunstorf, den 17.04.2020

gez. Anette Wiborg

Schulleitung



Benutzerordnung für die Verwendung von PCs und der Kommunikationsplattform IServ in der Grundschule Steinhude



Ich habe die Benutzerordnung vollständig gelesen und verstanden **und mit meinem Kind besprochen**.

Mir ist bekannt, dass Verstöße meiner Tochter/meines Sohnes zur sofortigen Sperrung Ihres/seines Zugangs zum Schulnetzwerk führen können und somit eine Nutzung für Unterrichtszwecke nicht mehr möglich ist.

Ich weiß, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich habe meiner Tochter/meinem Sohn den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten.

Name des Kindes

Datum

Unterschrift Kind

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Rückgabe bitte innerhalb der nächsten 2 Wochen an die Klassenleitung zum Verbleib in der Schülerakte.